

# KINDERSCHUTZKONZEPT DER



**AM HERRENHÄUSER BAHNHOF 24**  
**30419 HANNOVER**

Erstellt am 11.05.2023

Mit dem Team der Kita-Mondschein

---

**„Jedes Kind ist ein  
Künstler.**

**Das Problem ist nur, ein  
Künstler zu bleiben,  
während man erwachsen  
wird.“**

**-Pablo Picasso-**



## Gliederung

1. Vorwort	1
2. Entwicklung des Schutzkonzeptes	1
3. Leitbild des Trägers	1
4. Gesetzliche Grundlagen	2
5. Begrifflichkeiten, Formen der Gewalt	2
5.1. Körperliche Gewalt	2
5.2. Sexualisierte Gewalt	3
5.3. Seelische Gewalt	3
5.4. Digitale Gewalt	
3	
5.5. Vernachlässigung	4
5.6. Kindeswohlgefährdung	
4	
5.7. Unbeabsichtigte Grenzverletzung	4
5.8. Übergriff	5
5.9. Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt	5
6. Partizipation und Maßnahmen zur Prävention	5- 6
6.1. Zielgruppe Mitarbeiter*in- Verhaltenskodex und Verpflichtungserklärung	6- 7
6.2. Zielgruppe Kinder	8
6.3. Zielgruppe Eltern	8
7. Sexualpädagogisches Konzept	9

7.1. Kindliche Sexualität im Kita-Alltag	9
7.2. In den Gruppenräumen	9
7.3. Umgang mit Körperkontakt	9
7.4. Hygiene	10
7.5. Wickelbereich	10
7.6. Ruhezeit	10
7.7. Eincremen/Bekleidung	
10	
7.8. Selbstbefriedigung	10
7.9. Rollenspiel	11
8. Elternarbeit	12
9. Vorgehen Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung	13
9.1. Interventionspläne	14
9.2. Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt am Kind	14
9.3. Bei Auffälligkeiten und Verdachtsfällen auf Mitarbeiter*innen	
15	
10. Vernetzung und Kooperation zur Prävention und Beratung	16 - 18

## **1. Vorwort**

Kinder haben ein Recht darauf, sich in Institutionen und pädagogischen Einrichtungen sicher zu fühlen und geschützt zu sein.

Das Erstellen und die Umsetzung von Kinderschutzkonzepten in den Einrichtungen sind ein Zeichen der Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe und gewährleisten das Recht auf Achtung persönlicher Grenzen und Schutz vor Gewalt. Dabei geht es darum, dass die Inhalte des Schutzkonzeptes von allen Mitarbeitern gelebt werden.

Die wichtigsten Elemente eines Kinderschutzkonzeptes sind:

- Risiko – und Ressourcenanalyse
- Personalmanagement, Verfahrensplan, Mitarbeiter Gespräche
- gelingendes tragfähiges Beschwerdemanagement, Kummerkasten
- Beteiligung, Sexualpädagogisches Konzept
- Regeln zum Umgang mit Nähe und Distanz und Sensibilisierung Machtmissbrauch.
- Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt
- Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung
- Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.

## **2. Entwicklung des Schutzkonzeptes**

Schutzkonzepte sind ein zentraler Baustein der Qualitätsentwicklung und -sicherung der Arbeit von Einrichtungen und Trägern der Kinder- und Jugendhilfe.

Sie zielen darauf ab, gebündelte Maßnahmen zur Vorbeugung und Intervention (einschreiten) jeglicher Form von Gewaltausübung zu regeln. Innerhalb der Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich ist spezifisch, verbindlich und transparent festgelegt.

Das Team der Kita Mondschein hat in einem Zeitraum von drei Monaten in zwei Studientagen und Vorbereitungszeiten, mit Unterstützung unserer Fachberatung Frau Maserkopf (Fachberaterin Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder/ Paritätischer Wohlfahrtsverband), dieses Kinderschutzkonzept erstellt.

**Jede\*r Mitarbeiter\*in hat den Auftrag, das Kinderschutzkonzept umzusetzen und mit Leben zu füllen.**

## **3. Leitbild des Trägers**

Grundlage für dieses Kinderschutzkonzept sind die rechtlichen Regelungen im Achten Buch des Sozialgesetzes (SGB VIII).

Damit eine Kultur des achtsamen Miteinanders ermöglicht und gepflegt werden kann, sind transparente und kontrollierbare Strukturen und Prozesse zur Prävention nötig. Ziel aller Präventionsmaßnahmen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es, jede Form von Gewalt und Missbrauch von Kindern und Jugendlichen fern zu halten und diese zu stärken, damit sie sich wehren können.

#### **4. Gesetzliche Grundlagen**

„Zum Auftrag jeder Kita gehört es gemäß § 1 Abs. 3.3 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Einzelheiten des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung sind in § 8a SGB VIII niedergelegt. Das Kinderschutzkonzept ist Bestandteil der Konzeption, die der Träger gemäß § 45 Abs. 3.1 SGB VIII zur Erlangung der Betriebserlaubnis vorweisen muss. Für Kitas in kommunaler Trägerschaft ist außerdem § 79a SGB VIII bedeutsam, demzufolge der Träger „Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern [...] in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt“ entwickeln, anwenden und regelmäßig überprüfen muss.

Treten in einer Kita Ereignisse oder Entwicklungen auf, die das Wohl der betreuten Kinder beeinträchtigen, ist der Träger nach § 47 Abs. 2 SGB VIII verpflichtet, die Vorfälle umgehend der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landesjugendamt) zu melden. Diese Meldepflicht tritt also nicht erst im Falle einer Gefährdung, sondern bereits bei der Beeinträchtigung des Wohls eines oder mehrerer Kinder ein.“

VON JÖRG MAYWALD

Darüber hinaus gilt die UN - Kinderrechtskonvention mit Artikel 2,3,12

<https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>

Im BGB §1631 ist das Recht der Kinder auf gewaltfreie Erziehung verankert.

[https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/\\_1631.html](https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1631.html)

#### **5. Begrifflichkeiten, Formen der Gewalt**

##### **5.1. Körperliche Gewalt**

Körperliche Gewalt umfasst alle Formen von physischen Misshandlungen, wie z.B.:

- Tritte
- Stöße
- Stiche
- Das Schlagen mit Gegenständen
- Vergiftungen
- Einklemmen
- Schütteln.

## 5.2. Sexualisierte Gewalt

Unter sexualisierter Gewalt verstehen wir jegliche sexuelle Handlung, die an Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen werden.

Körperliche Ebene, z.B.:

- Küsse
- Berühren der Geschlechtsteile
- Oraler, vaginaler, analer Sexualverkehr
- Selbstbefriedigung vor einem Kind.

Psychische Ebene, z.B.:

- Anzügliche und beleidigende Bemerkungen
- Witze über Sexualität der Kinder
- Altersunangemessener Gespräche über Sexualität.

## 5.3. Seelische Gewalt

Seelische Gewalt ist, wenn jemand Kindern das Gefühl gibt wertlos und nicht liebenswert zu sein. Z.B. durch:

- Ablehnung
- Sündenbock
- Ignorieren
- Keine Zuwendung
- Keine Aufmerksamkeit
- Vernachlässigung
- Mobbing.

## 5.4. Digitale Gewalt

Unter digitaler Gewalt ist jede Verletzung der körperlichen, psychischen und sexuellen Integrität eines Menschen mit digitalen Mitteln gemeint. Diese können durch z.B.:

- Filmen
- Über Smartphone Bilder teilen
- In sozialen Medien Bilder teilen
- Fotografieren

## 5.5. Vernachlässigung

Vernachlässigung ist die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns durch verantwortliche Personen.

Körperliche Vernachlässigung:

- Kind bekommt nicht genug zu essen, trinken und Schlaf
- Kleidung ist zu groß oder zu klein oder nicht wetterentsprechend
- Körperpflege und medizinische Versorgung reichen nicht aus.

Emotionale Vernachlässigung:

- Kind erfährt nur wenig oder keine Geborgenheit
- Aufmerksamkeit und Wertschätzung fehlt.

Unzureichende Beaufsichtigung:

- Kind ist unbeaufsichtigt und auf sich allein gestellt
- Kind bleibt bis spät abends draußen oder hält sich an unsicheren Orten auf.

## 5.6. Kindeswohlgefährdung

Unter Kindeswohlgefährdung sind folgende Gefährdungsarten gemeint:

- Seelische und körperliche Misshandlung
- Sexueller Missbrauch
- Vernachlässigung
- Digitale Gewalt
- Übergriffiges Handeln.

## 5.7. Unbeabsichtigte Grenzverletzung

Grenzverletzungen sind alle Verhaltensweisen gegenüber Kindern, die deren persönliche Grenzen überschreiten. Hierbei handelt es sich um verbale Beleidigungen, mangelnde Wertschätzung und abwertende Haltung dem Kind gegenüber.

Beispiele hierfür sind:

- Zwang zum Essen, Trinken und Schlafen
- Verbale Androhungen von Straf- oder Erziehungsmaßnahmen
- Kind vor die Tür stellen
- Bloß stellen der Kinder vor der Gruppe
- Kind am Arm in die Garderobe zerrren.



## 5.8. Übergriff

Übergriffe sind bewusste körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen. Sie resultieren oft aus persönlichen und / oder fachlichen Defiziten und reichen von Belästigungen bis hin zu strafrechtlich relevanten Gewalttaten z.B. Verängstigungen, Drohungen, Beschimpfungen, Schläge, Festhalten, Schreien.

## 5.9. Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt

Strafrechtlich relevante Formen sind besonders massive Handlungen, die gerichtlich verfolgt werden. Diese sind z.B.:

- Körperverletzung
- Erpressung
- Nötigung
- Sexueller Nötigung / Missbrauch
- Missachtung der verbalen oder non-verbalen gezeigten Reaktionen der Opfer
- Massivität oder Häufigkeit der Grenzverletzung.

## 6. Partizipation und Maßnahmen zur Prävention

**Partizipation heißt Teilhabe.** Unsere Aufgabe sehen wir darin, die Kinder entsprechend ihrer Möglichkeiten aktiv in Diskussions- und Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen. Je nach Inhalt und Entwicklungsstand können sie: selbstbestimmen, mitbestimmen, mitwirken oder werden mit einbezogen.

Was lernen die Kinder?

- Die Kinder lernen ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse kennen und diese auch zu äußern
- Sie üben das Zuhören, Ausreden lassen und weitere Gesprächsregeln
- Die Kinder werden selbstständiger und selbstbewusster
- Sie setzen sich aktiv mit ihrem eigenen Lebensbereich auseinander und gestalten mit
- Sie treffen Entscheidungen und achten diese auch
- Sie setzen sich mit unterschiedlichen Standpunkten auseinander und akzeptieren diese
- Sie lernen sich mit Konflikten auseinander zu setzen und diese auszuhandeln
- Sie lernen ihre Meinung zu vertreten und andere Meinungen zu akzeptieren.

Die für uns, zum jetzigen Zeitpunkt, wichtigsten Partizipationsmöglichkeiten und deren Grenzen, sind hier aufgeführt:

Für alle Mitarbeiter\*innen gilt:

- Aktives Zuhören und gegebenenfalls nachfragen (in Morgenkreisen, Gesprächskreise oder im Einzelgespräch)
- Ausreden lassen
- Bedürfnisse ernst nehmen

- Nonverbale Signale beachten (z.B. sich steif machen, zappeln, sich wegdrehen)
- Den Kindern Freiraum geben selbstbestimmt zu spielen
- Die Wahl von alternativen offenlassen
- Das Kind darf selbst entscheiden, was, wieviel, wie lange und ob es essen mag
- Auf Schlaf- und Ruhebedürfnisse der Kinder eingehen
- Kindern Rückzugorte anbieten (z.B. Höhlen bauen, Gruppe teilen)
- Mitbestimmung bei der Wahl der Tagesaktivitäten
- Bei Konflikten die Kinder motivieren die Situation allein zu klären
- Alle Spielmaterialien befinden sich in greifbarer Höhe
- Das Kind hat das Recht zu äußern, wann, wie und von wem die Windel gewechselt werden soll
- Die Erzieher\*in behält sich dabei das Recht vor, bei eingeschränkter personeller Besetzung oder gesundheitlichen Gründen die Person, die das Wickeln übernimmt, zu bestimmen
- Das Kind hat das Recht die Wickelsituation einzeln und in Ruhe zu erleben
- Das Recht, selbst zu entscheiden, ob und wann es zur Toilette geht.

Zum Schutz und Vorbeugung vor Grenzverletzungen werden folgende Aufgaben nur vom Fachpersonal übernommen, bzw. wird von ihnen entschieden, wer die Aufgaben übernimmt (Auszubildende\*r etc...):

- die Kinder wickeln
- die Kinder schlafen legen
- Begleitung des Toilettengangs
- ohne Fachkraft mit den Kindern raus gehen.

**Unsere Einrichtung ist als sicherer Ort für Kinder gestaltet. Regelmäßig werden die Strukturen und Abläufe Einrichtung in Bezug auf mögliche Risiken, die dem Kindeswohl entgegenstehen können, analysiert und reflektiert. Wenn notwendig, werden entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Kinder eingeleitet.**

### 6.1. Zielgruppe Mitarbeiter\*innen

Die Umsetzung des Schutzkonzeptes ist dem Team unserer Kita wichtig.

Bereits beim Bewerbungsgespräch wird darauf Wert gelegt, die potentiellen Mitarbeiter\*innen darauf aufmerksam zu machen. Die pädagogische Haltung der Bewerber\*in ist Inhalt des Bewerbungsgesprächs.

Alle Mitarbeiter\*innen sind gesetzlich verpflichtet vor der Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Dieses muss alle fünf Jahre neu vorgelegt werden.

## Selbstverpflichtungserklärung und Verhaltenskodex:

- Ich habe den Mut, Dinge zu benennen und nicht zu tolerieren
- Ich pflege einen sorgfältigen Umgang im Team.
- Ich kann Kritik angemessen äußern.
- Ich kann Kritik annehmen.
- Ich biete den mir anvertrauten Personen Schutz.
- Ich stärke und fördere die Kinder in ihrer Selbstwirksamkeit.
- Ich nutze die Netzwerke zur Zusammenarbeit und binde Familien ein.
- Ich bin sorgfältig im Umgang mit der Sexualität der Kinder und meinen eigenen Grenzen.
- Ich reagiere auf Vernachlässigung.
- Ich begegne allen mit Wertschätzung und Respekt.
- Ich nutze Macht und Vertrauen nicht aus.
- Ich achte die Würde des Kindes.
- Ich achte andere Kulturen.
- Ich bin sensibel in meinem Umgang mit verbalem und non-verbalem Verhalten.
- Ich achte auf meine eigene körperliche und emotionale Gesundheit.
- Ich arbeite auf der Basis einer pädagogischen Grundhaltung.
- Ich gehe Achtsam mit Nähe und Distanz um.
- Ich handele nicht gegen den Willen des Kindes.
- Ich spreche Kinder wertschätzend an und behandle sie ebenso.
- Ich höre Kindern aktiv zu.
- Ich nutze Körperkontakt vorsichtig. Mein Körperkontakt orientiert sich ausschließlich am Wohl der/des Ratsuchenden/Kindes.
- Ich halte eine professionelle Haltung in der Beratung ein, halte die Grenzen im Beratungsverlauf ein.
- Ich verfüge über Fachwissen für Abläufe und setze dieses um.
- Ich nehme den Schutzauftrag wahr.
- Ich beachte die Regeln für Schlüsselsituationen und Alltagssituationen. Individuell und altersspezifisch sind die Regeln aufzustellen und ggf. zu bebildern, z.B. Essen, Pflege, Spiel, Schwimmen, Turnen, Schlafen, Übernachten.
- Ich kann mein Handeln und meine Kommunikation professionell reflektieren

Die Einrichtung hat einen Verhaltenskodex bezüglich der Feedback-Kultur. Die Mitarbeiter\*innen sind verpflichtet, sich an diesen Kodex zu halten.

Neue Mitarbeiter\*innen werden von unserem Team herzlich aufgenommen und in unsere Grundlagen der pädagogischen Haltung eingearbeitet.

In unserer Kita werden Fortbildungen zum Thema Kinderschutz/ Partizipation/ Beschwerdemanagement regelmäßig durchgeführt. Außerdem reflektieren wir regelmäßig im Team unsere pädagogische Arbeit und den wertschätzenden und respektvollen Umgang mit Kindern.

## 6.2. Zielgruppe Kinder

Wir bestärken Kinder, über ihren eigenen Körper zu entscheiden, selbst Grenzen zu setzen und deutlich „nein“ zu sagen.

Kinder haben das Recht...

- ...in der Ruhezeit wach zu bleiben, wenn sie nicht müde sind
- ...das Essen zu essen, welches ihnen schmeckt
- ...selbst zu entscheiden, wann sie satt sind und den Tisch zu verlassen
- ...zu spielen, sich auszutoben und ihre Umgebung zu erforschen
- ...zu entscheiden, wem und wann sie ihre Gedanken mitteilen, möchten
- ...selbst zu entscheiden, an Angeboten, Aktivitäten und Ausflügen teilzunehmen.

Was gehört in unseren pädagogischen Alltag und was bedeutet das für uns?

Wir sind uns als Fachkräfte darüber bewusst, dass die Bindung zu den Kindern bei unserer pädagogischen Arbeit bedeutend ist. Gleichzeitig wissen wir um die Bedeutung der emotionalen Abhängigkeit als Täterstrategie und reflektieren sie deshalb immer wieder im Team.

- Wir achten darauf mit den Kindern auf Augenhöhe zu kommunizieren
- Wir bestärken uns darin, den Kindern Schutz und Sicherheit zu vermitteln
- Kosenamen werden nicht verwendet
- Wir verteilen keine Küsse
- Die Kinder kommen nur freiwillig auf unseren Schoß (bleiben nicht zu lange, damit sie wieder ins Spiel finden können)
- Wenn Kinder uns berühren achten wir auf unsere eigenen körperlichen Grenzen und kommunizieren diese. Wir geben Signale, indem wir das Kind ansprechen.
- Wir beugen Übergriffe vor, indem wir Türen offenhalten, die keine Fenster bzw. Scheibe haben. Ausnahme Toilettentüren!

## 6.3. Zielgruppe Eltern

In unserer Kita sind alle Familien herzlich aufgenommen. Es werden alle Beschwerden ernst genommen und diese versucht auf einem guten Weg zu lösen. In unserer Einrichtung werden keine Menschen diskriminiert und unbeachtet gelassen. Wir haben ein offenes Ohr und Bereitschaft zur Hilfeleistung. Eltern haben die Möglichkeit ihre Anliegen der Gruppenleitung, der\*die Elternvertreter\*innen oder der Kita Leitung offen gegenüber anzusprechen. Wir gehen professionell mit Beschwerden um und sehen sie als Chance. Wir fördern die Beteiligung der Eltern an der Kitakultur: Feste, Aktionen, Ausflüge etc...

Es finden regelmäßig Tür- und Angelgespräche, so wie Elterngespräche und-abende über die Entwicklung des Kindes statt.

## **7. Sexualpädagogisches Konzept**

Die kindliche Sexualität zeigt sich bei Kindern durch Erkunden und Entdecken ihres eigenen Körpers mit allen Sinnen. Sie ist weniger zielorientiert, sondern zeigt sich mehr durch Spontanität und Ausprobieren. Eine ungestörte sexuelle Entwicklung von Kindern ist in der Sexualerziehung unerlässlich und stellt einen wichtigen Teil der Prävention vor sexuellen Missbrauch dar. Sind Kinder in der Lage ihren Körper wahrzunehmen, zu verstehen und selbstbewusst zu handeln, können sie ihre Grenzen setzen.

Ziel eines Sexualpädagogischen Konzeptes ist es, dass die Mitarbeiter\*innen sich in sexualpädagogischen Fragen sicher(er) fühlen und die gemeinsame Haltung definiert wird und im Alltag für alle spürbar ist.

Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist es, dass alle Kinder ein positives Körperbewusstsein entwickeln, in der Lage sind ihre Körper- und Schamgrenze zu achten und das grundlegende Wissen zum Thema Körperhygiene, Liebe, Freundschaft, Sexualität, Grenzen haben. Das pädagogische Personal benennt die Geschlechtsorgane beim korrekten Namen. (Vagina oder Scheide und Penis).

Die konkrete Benennung ist wichtig, weil dadurch die Kinder einen natürlichen und selbstbewussten Umgang mit dem eigenen Körper lernen.

### **7.1. Kindliche Sexualität im Kita-Alltag**

Kindliche Sexualität zeigt sich in vielen verschiedenen Situationen; direkt oder indirekt, ängstlich oder offen, irritierend oder klar.

### **7.2. In den Gruppenräumen**

Die Kinder können sich entsprechend ihres Alters frei entfalten. Sie können Angebote individuell und auch ohne Erwachsene nutzen. Jüngere oder unsichere Kinder werden begleitet und unterstützt sich in der Kita zu entfalten. Regeln und Grenzen werden in den Gruppen thematisiert, müssen akzeptiert und eingehalten werden, damit sich alle wohlfühlen können.

### **7.3. Umgang mit Körperkontakt**

Um den Kindern in der Einrichtung gleichzeitig Freiräume, wie auch Schutz zu bieten, ist es wichtig, die Bedürfnisse der Kinder wahrzunehmen.

Körperkontakt zeigt sich bei uns so:

- Trösten
- Auf dem Schoß sitzen
- An die Hand nehmen
- Die Intention sollte vom Kind auskommen
- Zeitrahmen sollte von uns beendet werden
- Bei einer Verletzung des Kindes, nicht unter der Kleidung streicheln
- Das Kind nicht grundlos anfassen.

#### **7.4. Hygiene**

Wir, die pädagogischen Fachkräfte begleiten das Kind auch bei diesen Entwicklungsschritten und stehen immer in enger Kooperation mit der Familie des Kindes. Das Kind wird zu nichts gezwungen. Auf die Signale und Bedürfnisse wird immer eingegangen.

Die Kinder können die Toilette allein nutzen. Wenn Hilfe benötigt wird, bekommen die Kinder durch die pädagogischen Fachkräfte Hilfestellung.

#### **7.5. Wickelbereich**

Das Wickeln der Kinder, ist eine intime Tätigkeit und findet in den vor Blicken geschützten Waschräumen statt.

Das Kind entscheidet in dem Moment, ob und von welcher Bezugsperson es gewickelt werden möchte. Das Kind wird nur von den pädagogischen Fachkräften gewickelt, die es kennt.

Auszubildende, die über einen längeren Zeitraum in der Einrichtung sind, werden ausführlich in die Pflege angeleitet.

Bei der Eingewöhnung, begleitet ein Elternteil und die Bezugsperson das Kind beim Wickeln.

Das signalisiert dem Kind, dass die Eltern Vertrauen in die Person haben und es okay ist, wenn der\*die Bezugserzieher\*in das Kind wickelt. Wir nehmen uns Zeit zum Wickeln, sodass sie sich in der Situation entspannen.

#### **7.6. Ruhezeit**

Der Schlafraum ist ein geschützter Ort, indem die Kinder zur Ruhe kommen können und sich wohlfühlen. Zum Schlafen gehen die Kinder mindestens in Unterwäsche. Sie schlafen nicht in einem komplett abgedunkelten Raum und können frei entscheiden, ob sie schlafen möchten. Das Geschehen in den Schlafräumen ist von den anderen pädagogischen Fachkräften immer hörbar (Babyphone), oder mindestens zu zweit begleitet.

#### **7.7. Eincremen/ Bekleidung**

Vor dem Kindergartenbesuch sollten alle Eltern ihre Kinder gründlich eincremen. Mit einer Erlaubnis der Eltern, werden alle Kinder mit einer Sonnencreme nach der Ruhezeit eingecremt oder können sich selbst eincremen. Die Bekleidung der Kinder muss ihre Schultern bedecken. Bei Spielen mit Wasser wird darauf geachtet, dass die Kinder draußen nicht in Unterwäsche herumlaufen. Die Kinder tragen bei Wasserspielen mindestens eine kurze Hose und ein T-Shirt. Das gilt auch für Wasserspiele in der Einrichtung.

#### **7.8. Selbstbefriedigung**

Eine Frühform der Selbstbefriedigung ist vollkommen okay und natürlich. In so einer Situation wird dem Kind keine negative Botschaft weitergegeben. Derartige Handlungen sind normal und ein Teil der sexuellen Entwicklung. Dem Kind wird klar gemacht, dass es in Ordnung ist seinen Körper anzufassen, aber nicht in der Öffentlichkeit. Wir bieten dem Kind einen alternativen Rückzugsort an und zeigen ihm liebevoll Grenzen auf, ohne zu verurteilen. Die pädagogischen Fachkräfte handeln professionell.

## 7.9. Rollenspiele / Doktorspiele

Ab dem dritten Lebensjahr finden Rollenspiele, wie Mutter, Vater, Kind oder auch Doktorspiele mit gleichaltrigen Kindern statt. „Doktorspiele“ werden in unserer Einrichtung nicht gefördert, dennoch sind wir uns bewusst, dass die Erkundungen bei vielen Kindern zur Entwicklung gehören und untersagen diese nicht. „Doktorspiele“ werden pädagogisch begleitet und beaufsichtigt. Diese können nur in einem geschützten Raum stattfinden und werden von den pädagogischen Fachkräften begleitet und im Rahmen gehalten. Die Kinder können jederzeit die Hilfe von Erwachsenen holen.

### Grenzen bei Doktorspielen:

- Kein Spiel wird gegen des Willen des Kindes gespielt
- Zwischen Gleichaltrigen stattfinden
- Keine Erwachsenensexualität sein
- Externe Besucherkinder, Jugendliche und Erwachsene dürfen sich nicht an „Doktorspielen“ beteiligen
- Hilfe holen ist kein Petzen

### Kinderfreundschaften:

Es ist wichtig, dass Kinder vielfältige Freundschaften eingehen und ausprobieren können, denn so erleben sie im Kontakt mit Gleichaltrigen, von wem sie gemocht oder abgelehnt werden. Wir möchten den Kindern vermitteln, dass alle Kinder in ihren Geschlechterrollen gleichwertig sind. Die Kinder dürfen beim Spielen in andere Rollen schlüpfen.

### Grenzverletzungen und Übergriffe unter Kindern

Ein sexueller Übergriff liegt für uns dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt.

Häufig findet ein Machtgefälle zwischen den Kindern statt. Ein Machtgefälle kann unterschiedliche Ursachen haben, zum Beispiel: wegen des Alters, des Geschlechts, der körperlichen Kraft, der Beliebtheit, Abhängigkeit oder Bestechlichkeit.

Ein sexueller Übergriff entsteht auch durch sexualisierte Sprache oder Beleidigungen und muss nicht immer durch Berührungen gekennzeichnet sein.

### Fachlicher Umgang mit sexuellem Übergriff / Grenzverletzung unter Kindern

Sobald eine Grenzverletzung unter Kindern stattfindet, muss es sofort beendet und professionell gehandelt werden. Hat ein sexueller Übergriff unter Kinder stattgefunden, ist es notwendig zu handeln. Wir haben dabei die Aufgabe die Situation pädagogisch und professionell direkt zu bearbeiten. Alle Situationen, Übergriffe, Abläufe, Schritte und Verfahrenswege werden protokolliert und dokumentiert.

## Signale, bei denen wir pädagogisch eingreifen sollten:

Ein Kind:

- Ist in „Doktorspielen“ in ein Machtgefälle verwickelt
- Versucht andere Kinder zu „Doktorspielen“ zu überreden oder zu zwingen
- Berührt ein Kind gegen seinen Willen
- Verletzt sich selbst oder andere
- Legt anderen Kindern ein Geheimhaltungsgebot auf
- Fordert andere Kinder zu Praktiken der Erwachsenensexualität auf
- Spielt oder spricht über Handlungen, die Erwachsenensexualität entsprechen
- Übt seine Macht an anderen aus.
- 

## Handlungsschritte bei übergriffigem Verhalten:

1. Kita-Leitung informieren
2. Gefahrenpotenzial intern einschätzen
3. Sorgeberechtigte einbeziehen
4. Risikoanalyse abschließen
5. Weitere Maßnahmen einleiten

## 8. Elternarbeit

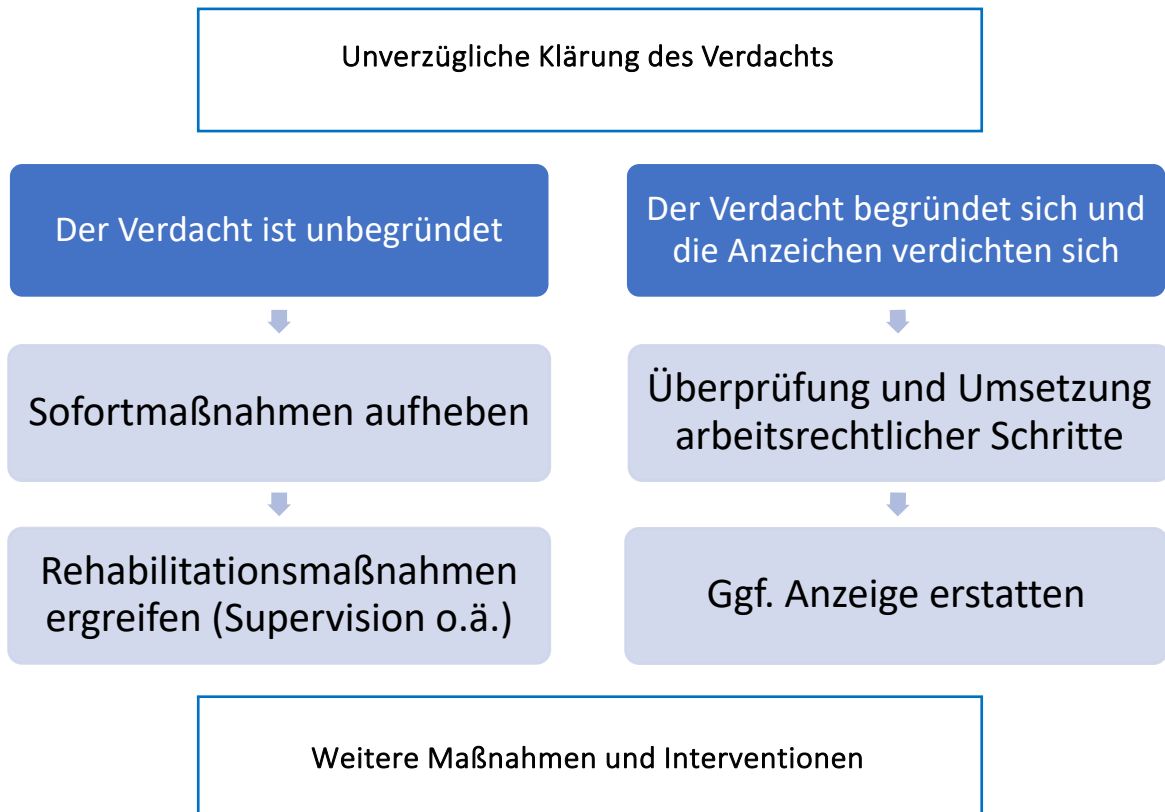
Wie unterstützen wir Eltern?

- In verschiedenen Elterngesprächen/Entwicklungsgesprächen, in denen das Thema Kindliche Sexualität besprochen wird
- Informieren die Eltern vorab über unser Kinderschutzkonzept und unsere Haltung
- Eltern können jederzeit auf uns zu kommen und Tür und Angel Gespräche führen
- Wir reflektieren regelmäßig unsere Handlungen in Teamsitzungen
- Durch die Veröffentlichung unseres Kinderschutzkonzeptes schaffen wir die Möglichkeit, dass Eltern frühzeitig unsere Grundlagen und unsere Haltung kennen
- Wir akzeptieren die Haltung der Eltern und begründen unsere pädagogische Arbeit



## 9. Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung

Bei einer akuten Kindeswohlgefährdung durch pädagogische Fachkräfte handeln wir sofort. Der erste Schritt ist die Information an die Leitung/ stellvertretene Leitung.

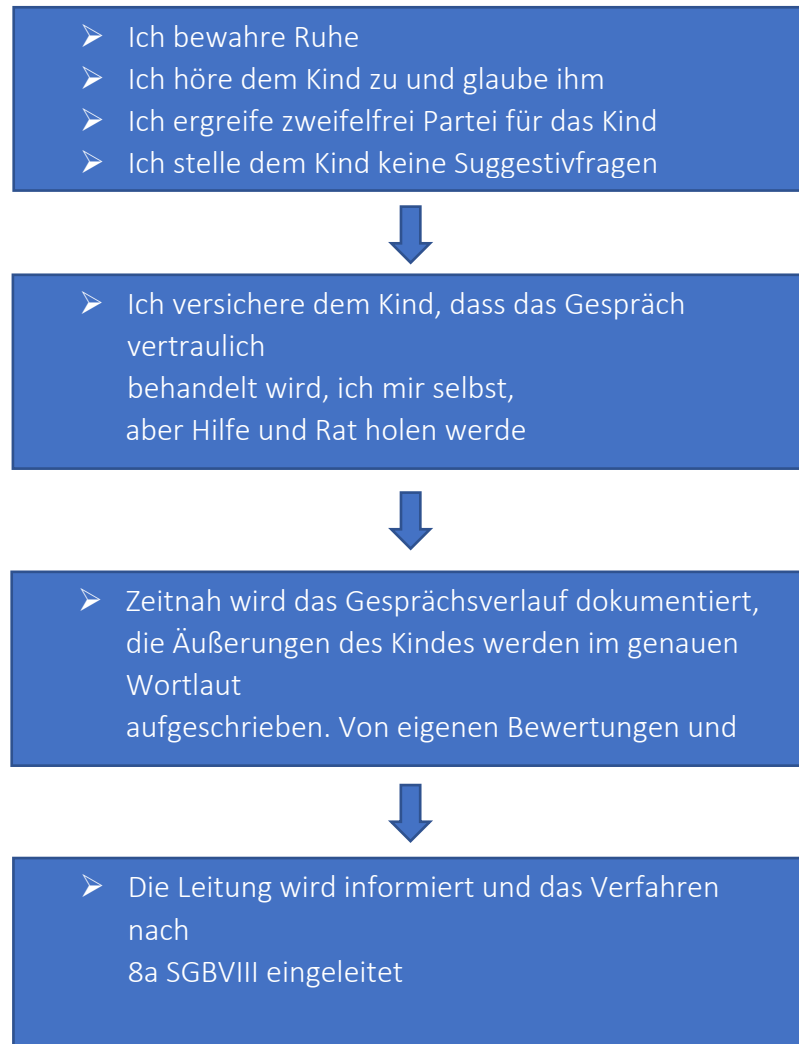


- Information an die Aufsichtsbehörde (Landesjugendamt)
- Unterstützungsangebote für das betroffene Kind und dessen Eltern
- Information an Elternbeirat und Elternschaft
- Ausführliche Dokumentation
- Begleitung der anderen Kinder
- Aufarbeitung im Team

### 9.1. Interventionspläne:

Vorgehen Kindeswohlgefährdung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im persönlichen Umfeld

(z.B.: Kind erzählt über Kindeswohlgefährdung)



### 9.2. Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt am Kind

- Beobachtung und Dokumentation
- Teambesprechung, kollegiale Beratung, Fallbesprechung
- Elterngespräch (falls diese nicht die vermeintlichen Täter sind)
- Hinzuzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft, bspw. des Kinderschutzbunds
- Ggf. Meldung an das Jugendamt, weiteres Vorgehen durch Amt für Jugend und Familie
- Absprache über Maßnahmen zum Wohl des Kindes, die in unserer Einrichtung umgesetzt werden müssen/können.

### 9.3. Bei Auffälligkeiten und Verdachtsfällen durch Mitarbeiter\*innen

- Beobachtung und Dokumentation
- Gespräche führen
- Beratungsgespräche anbieten
- Hilfsangebote aufzeigen
- Ausschluss vom Dienst
- Weiterleitung an Träger, Ämter, Polizei

Die Mitarbeiter\*in wird bei einem Verdacht unverzüglich von der Leitung vom Dienst freigestellt.


## 10. Vernetzung und Kooperation zur Prävention und Beratung

Erziehungs- und Lebensberatungsstellen

- 1)  AWO Hannover  
(Familienberatung, Erziehungsberatung, Einzelberatung, Paarberatung uvm.)


[www.awo-hannover.de](http://www.awo-hannover.de)  
[familienberatung@awo-hannover.de](mailto:familienberatung@awo-hannover.de)  
Tel.: 0511-260921

Marienstraße 20  
30171 Hannover

- 2) Gesellschaft für pädagogisch-psychologische Beratung e.V.   
(Familien-, Kinder-, Jugend-, Erwachsenen- und Paarberatung)

[www.gppb.de](http://www.gppb.de)  
[info@gppb.de](mailto:info@gppb.de)  
Tel: 0511-858777

Sallstraße 24  
30171 Hannover

- 3) Praxis für psychosoziale Beratung   
(Paar-, Familien- und Erziehungsberatung uvm.)

➔ Kostenloses Erstgespräch  
[www.beratungmarienstrasse.de](http://www.beratungmarienstrasse.de)  
[info@beratungmarienstrasse.de](mailto:info@beratungmarienstrasse.de)  
Tel.: 0511-810300

Marienstraße 6  
30171 Hannover


Frühförderstellen für Kinder, die in mindestens einem Entwicklungsbereich besonderen Förderbedarf haben

- 1) Lebenshilfe Hannover  
➔kostenlos

**Lebenshilfe**  
Hannover 

[www.lebenshilfe-hannover.de](http://www.lebenshilfe-hannover.de)  
[fruehe-hilfen@lebenshilfe.de](mailto:fruehe-hilfen@lebenshilfe.de)  
Tel.: 0511-9524195

Bünteweg 3  
30559 Hannover

2) Gemeinnützige Gesellschaft für integrative Behindertenarbeit **GiB** 

[www.gib-hannover.de](http://www.gib-hannover.de)  
[fruehfoerderung@gib-hannover.de](mailto:fruehfoerderung@gib-hannover.de)  
Tel.: 0511-3377702

Alte Döhrener Straße 51  
30173 Hannover

Kinderschutzbund

Der Kinderschutzbund Hannover e.V.  
*(auch Rechtsberatung, Elterncoachings, Telefonberatung für Pflege- und Adoptiveltern uvm.)*

[www.dksb-hannover.de](http://www.dksb-hannover.de)  
[info@dksb-hannover.de](mailto:info@dksb-hannover.de)  
Tel.: 0511-454525



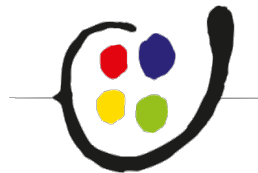
Ricklinger Straße 5b  
30449 Hannover

Frühe Hilfen / Präventionsarbeit mit vielfältigen Angeboten

- 1) Region Hannover  
[www.hannover.de](http://www.hannover.de)  
[fruehe-hilfen@region-hannover.de](mailto:fruehe-hilfen@region-hannover.de)  
Tel.: 0511-61625253



Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)



BAG | Bundesarbeitsgemeinschaft  
ASD | Allgemeiner Sozialer Dienst

- 1) Jugendamt Hannover

[www.hannover.de](http://www.hannover.de)  
[51@hannover-stadt.de](mailto:51@hannover-stadt.de)  
Tel.: 0511-16842786

Ihmeplatz 5  
30449 Hannover

2) Jugendhilfestation Garbsen  
[www.garbsen.de](http://www.garbsen.de)  
[Jhst-garbsen@region-hannover.de](mailto:Jhst-garbsen@region-hannover.de)  
Tel.: 0511-61626000

Planetenring 37  
30823 Garbsen

Landesjugendamt Niedersachsen  
(Beratung und Unterstützung von Einrichtungen, Förderprogramme, Fortbildungen, uvm.)

Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

[www.soziales.niedersachsen.de](http://www.soziales.niedersachsen.de)  
[poststelleshannover@ls.niedersachsen.de](mailto:poststelleshannover@ls.niedersachsen.de)  
Tel.: 0511-897010

Schiffgraben 30-32  
30175 Hannover

Fachberatungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und Frauen

[www.violetta-hannover.de](http://www.violetta-hannover.de)

Tel.: 0511-855554

Wöhlerstr. 42  
30163 Hannover